Weißenfels, den 26.08.2021

**Finanz- und Strafordnung der OL-SAH 2021**

1. Startgebühr pro Mannschaft 120,00 €
2. Verspäteter Geldeingang des Startgeldes 30,00 €
3. Gelbe Karte 30,00 €
4. Gelb/ rote und rote Karte 50,00 €
5. Rückzug der Mannschaft nach erfolgter Meldung nach dem

auf der Liga-Beratung festgelegten Meldetermin 1000,00 €

1. Verspätete Meldungen
   1. Mannschaftsmeldung 10,00 €
   2. Verspätete Sportlermeldungen (pro Sportler) 10,00 €
   3. Nichteinhaltung anderer angesetzter Termine 10,00 €
2. Nachmeldung von Sportlern (pro Sportler) 30,00 €
3. Gaststartgenehmigungen
   1. bis zum Meldetermin (pro Sportler) 10,00 €
   2. Nachmeldungen (pro Sportler) 30,00 €
4. Pro Mannschaft mind. 1 Kari stellen, sonst 200,00 €
5. Nichtantreten des Kari trotz Einteilung 50,00 €
6. Nichtvorlegen des Wettkampfprotokolls der höherklassigen

Mannschaft vom vorherigen Kampftag beim Wiegen an den

Kari in geeigneter Form 20,00 €

1. fehlende oder mangelhafte Startunterlagen (Kampfpässe/

Gaststartgenehmigungen, Passbilder…)

* 1. Beim ersten Mal (pro Sportler) 10,00 €
  2. Im Wiederholungsfall des gleichen Sportlers 30,00 €

1. Nacheinreichen der ordnungsgemäßen Wettkampfunterlagen

nach 8 Tagen 10,00 €

1. Nichteinhaltung des Termins der Abgabe der Kari-Abrechnung

für das Solidaritätsprinzip 20,00 €

1. Zahlungsverzug nach 14 Tagen „Ausgleich der OL-SAH“

des Überschusses beim Kari-Soli-prinzip 20,00 €

1. Verweigerung der Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll 25,00 €
2. Mangelhaftes Ausfüllen der Wiegelisten und des Wettkampf-

Protokolls

* 1. vom Ausrichter 10,00 €
  2. vom Kampfrichter 10,00 €

1. Verspätetes Zuschicken der Wettkampfunterlagen durch den

Kari

* 1. beim ersten Mal 10,00 €
  2. im Wiederholungsfall 25,00 €

1. nicht ordnungsgemäß frankierten Briefumschlag der Heim-

mannschaft an den Kampfrichter 10,00 €

1. Nichteinstellen des Kampfergebnisses in die Liga-DB
   1. beim ersten Mal 10,00 €
   2. im Wiederholungsfall 25,00 €
2. Nichtteilnahme eines Mannschaftsvertreters an der

Liga-Beratung 50,00 €

1. Nichtantreten von Mannschaften bzw. nicht startberechtigte

Mannschaft

* 1. Ordnungsgeld an den LRV-SAH 150,00 €
  2. Unkostenpauschale an die andere Mannschaft 150,00 €

Diese Finanz- und Strafordnung ist Bestandteil der WKO.

Dieter Zinke

Staffelleiter

OL-SAH